



Einwohnergemeinde Erlach

---

# **Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Erlach**

---

01.09.2017

Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

Die Einwohnergemeinde Erlach erlässt gestützt auf:

- a) das kantonale Energiegesetz vom 15.05.2011
- b) die kantonale Energieverordnung vom 26.10.2011
- c) das Gemeindegesetz vom 16.03.1998
- d) die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Erlach vom 01.01.2002
- e) das Wärmeverbundreglement vom 08.08.2017

folgendes Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Erlach.

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zum Bau, Betrieb und Unterhalt eines Fernheizwerkes inkl. Hauptleitungen.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch: a Jährliche Grundgebühren, b Verbrauchsgebühren, c Subventionen und Beiträge Dritter.  <sup>2</sup> Die Höhe der Gebühren dieser Spezialfinanzierung sind im Gebührentarif zum Wärmeverbundreglement der Einwohnergemeinde Erlach geregelt.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Mittel dieser Spezialfinanzierung werden zum Bau, Betrieb und Unterhalt des Wärmeverbunds Erlach verwendet.  <sup>2</sup> Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat.
Verzinsung	<b>Art. 4</b> Die Spezialfinanzierung wird zum jeweiligen Zinssatz verzinst, zu welchem die Gemeinde Fremdgeld für dieses Projekt aufnimmt, resp. verzinsen muss.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 01.09.2017 in Kraft.  <sup>2</sup> Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf.

### **Inkrafttreten**

Der Gemeinderat hat dem Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Erlach, unter Vorbehalt eines allfälligen Referendums, am 08.08.2017 zugestimmt. Es tritt auf den 01.09.2017 in Kraft.

Der Präsident:

  
Hans Rudolf Stüdeli

Der Sekretär:

  
Christof Berner

### **Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat das Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Erlach vom 18.08.2017 bis 18.09.2017 öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage- und Referendumsfrist im Anzeiger Region Erlach vom 18.08.2017 bekannt. Bis zum Ablauf der Referendumsfrist am 17.10.2017 wurde kein Referendum ergriffen, wodurch das Reglement am 01.09.2017 in Rechtskraft erwachsen ist.

Erlach, 20.10.2017 cb

Der Gemeindeschreiber:

  
Christof Berner